

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 302 außer Kraft.
- a) Verkehrsflächen
 - ☐ Straßenverkehrsfläche
 - ☐ Straßenbegrenzungslinie
 - ▨ Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
 - Ⓟ Öffentlicher Parkplatz
 - ☐ St Private Stellplatzflächen
 - b) Flächen für Entsorgungsanlagen
 - zu erhaltender Baum
 - Regenwasser - Einlaufbauwerk

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Im Bereich der Straßenverkehrsflächen ist je angefangene 700 m² Fläche ein mittelkroniger, standortgerechter Laubbaum zu pflanzen, auf Dauer zu unterhalten, mittels geeigneter Schutzvorkehrungen gegen Beschädigungen dauerhaft zu sichern und bei Verlust zu ersetzen.
- Pflanzauswahl (beispielhaft): Feldahorn, Spitzahorn, Hainbuche, Rotbuche, Winterlinde, Stieleiche oder ähnlich, Pflanzqualität der Einzelbäume: Hochstamm; Stammumfang ca. 16-18 cm; 3-4mal verpflanzt; Jeweils mindestens 3 m² großes Pflanzbeet bepflanzt mit Bodendeckern, Hochstauden oder Wildblumen, z.B. Hundsrösse, Efeu, Immergrün o.ä.

HINWEISE

- Im Bereich des Bebauungsplanes sind über die besonders gekennzeichneten Bäume hinaus weitere Bäume oder Baumgruppen vorhanden, die nach der Satzung über den Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) der Stadt Delmenhorst geschützt sind. Auf § 3 der Baumschutzsatzung wird deshalb besonders hingewiesen.
- Bei der Plandurchführung zutage tretende ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde sind bei der Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für Denkmalpflege meldepflichtig (Untere Denkmalbehörde: Bauordnungsamt der Stadt Delmenhorst).

PRÄAMBEL:

Aufgrund der §§ 1(3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß §§ 56 und 98 NBauO als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 07.11.2000
 Stadt Delmenhorst
 gez. Thölke Siegel
 Oberbürgermeister

VERFAHRENSNACHWEIS:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.09.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 302 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am 10.02.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Delmenhorst, den 11.02.2000
 Der Oberstadtdirektor Stadtplanungsamt Im Auftrage
 Siegel
 gez. U. Ihm

Die Planunterlage entspricht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09.12.1999). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 18.12.2000
 Vermessungs- und Katasterbehörde Oldenburg Land
 Katasteramt Delmenhorst
 Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 03.07.2000 bis einschl. 04.08.2000 gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausliegen.

Delmenhorst, den 07.08.2000
 Der Oberstadtdirektor Stadtplanungsamt Im Auftrage
 Siegel
 gez. U. Ihm

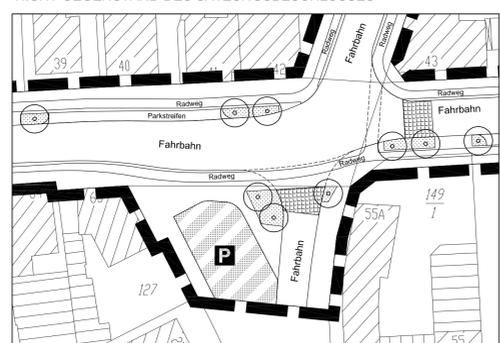
Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen (§3(2) BauGB) in seiner Sitzung am 07.11.2000 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 12.12.2000
 Der Oberstadtdirektor Stadtplanungsamt Im Auftrage
 Siegel
 gez. U. Ihm

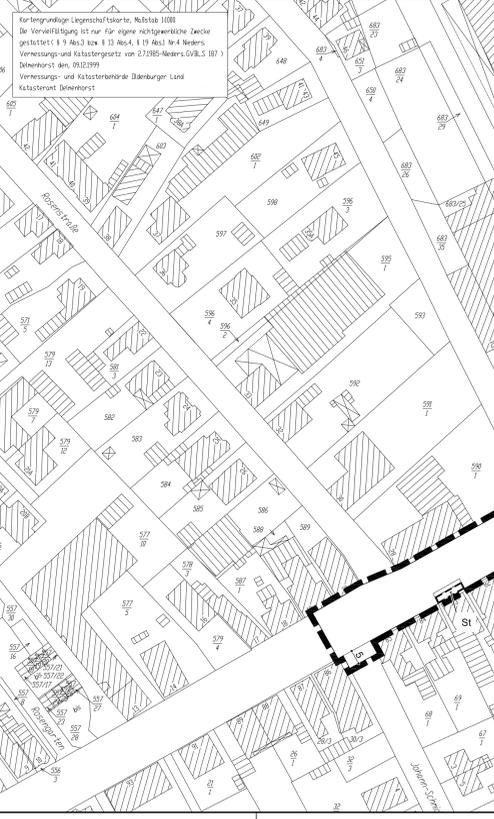
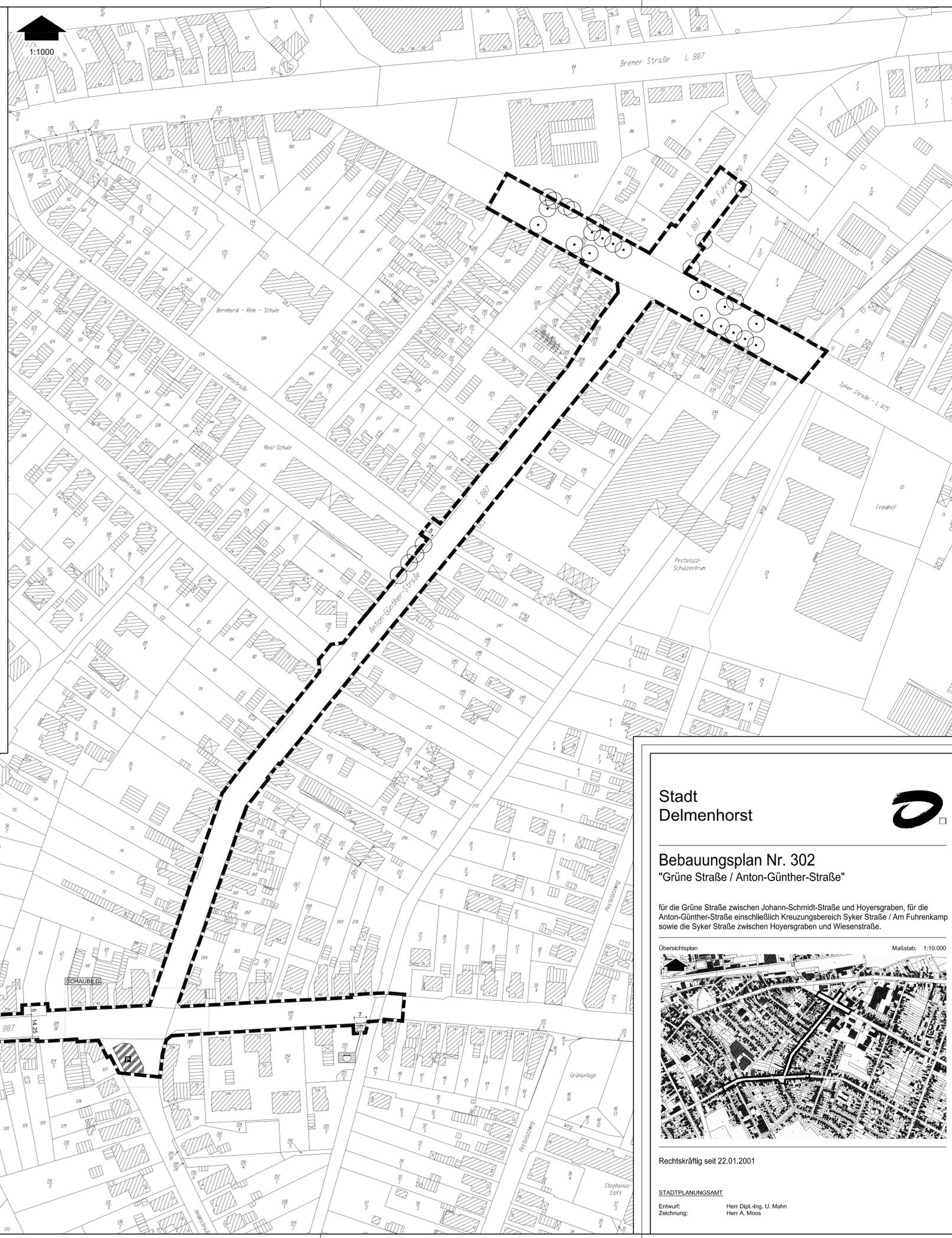
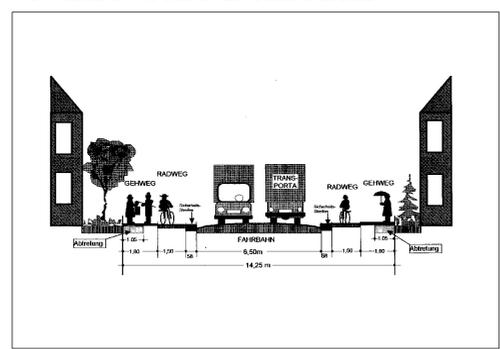
Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 22.01.2001 im Delmenhorster Kreisblatt bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist damit am 22.01.2001 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 22.01.2001
 Der Oberstadtdirektor Stadtplanungsamt Im Auftrage
 Siegel
 gez. U. Ihm

SCHAUBILD: Kreuzung Grüne Straße / Anton-Günther-Straße (M 1:500)
 NICHT GEGENSTAND DES SATZUNGSBESCHLUSSES



DETAIL: Querschnitt Grüne Straße (M 1:150)
 NICHT GEGENSTAND DES SATZUNGSBESCHLUSSES



Stadt Delmenhorst

Bebauungsplan Nr. 302
 "Grüne Straße / Anton-Günther-Straße"

für die Grüne Straße zwischen Johann-Schmidt-Straße und Hoyersgraben, für die Anton-Günther-Straße einschließlich Kreuzungsbereich Syker Straße / Am Fuhrnkamp sowie die Syker Straße zwischen Hoyersgraben und Wiesenstraße.

Obersichtsplan Maßstab: 1:10.000

Rechtskräftig seit 22.01.2001

STADTPLANUNGSAMT
 Entwurf: Herr Dipl.-Ing. U. Mahn
 Zeichnung: Herr A. Moos